

3.12 Beratungskonzept

Neben der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit stellt die Beratung eine weitere bedeutende Aufgabe der schulischen Arbeit dar. Durch die Veränderung der kindlichen Lebenswelt insgesamt, insbesondere aber durch die Veränderung familiärer Strukturen, ist der Bedarf an Beratung auf den unterschiedlichsten Ebenen in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Neben der in §44 Schulgesetz festgelegten Verpflichtung der Schulen zur Information und Beratung ist es allen Kolleginnen und Kollegen der Johannesschule darum ein besonderes Anliegen, die Eltern und auch die Kinder auf dem Weg vom Kindergarten bis zur weiterführenden Schule zu beraten. Sie möchten dadurch den Kindern ein erfolgreiches und ihrem Können angemessenes schulisches Lernen ermöglichen. Durch ihre Beratungstätigkeit wollen die Lehrerinnen und Lehrer die Eltern dabei unterstützen, die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zum Erreichen dieses Zieles zu ergreifen.

Um sich in dem bedeutenden Themenfeld der Beratung weiter zu professionalisieren, hat das Kollegium eine schulinterne Lehrerfortbildung im November 2005 zum Thema „Beratungsgespräche mit Eltern“ durchgeführt, die von zwei Diplom-Psychologinnen geleitet wurde.

Die schulische Beratungstätigkeit vollzieht sich in verschiedenen Situationen und mit verschiedenen Adressaten:

- ***Beratung von Kindern***

Im Rahmen des täglichen Lebens und Lernens in der Schule kommt es sehr häufig zu situativen Beratungsgesprächen zwischen Lehrern und Schülern. Anlässe für die Beratung können schulische Leistungen, Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes oder die Situation in der Klasse allgemein sein. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind dazu aufgerufen, diese Anlässe für die Beratung zu erkennen und eine kindgemäße und einführende Beratung durchzuführen. In der Johannesschule bleibt es den Kolleginnen und Kollegen überlassen eine regelmäßige Beratungsstunde für Kinder durchzuführen. Die Teilnahme von Kindern an Elternsprechtagen ist vom Einzelfall abhängig und kann von den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern selbst entschieden werden.

- ***Beratung von Eltern***

a) Situative Beratung

Bei Lern- oder Erziehungsschwierigkeiten, für die eine Beratung des jeweiligen Kindes nicht ausreicht, finden situative Beratungsgespräche zwischen Lehrern und Eltern statt.

- Bei situativen Veränderungen im Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes wird telefonisch mit den Eltern Kontakt aufgenommen.
- Bei großen Lerndefiziten werden gemeinsam mit den Eltern Maßnahmen zur Behebung überlegt. Gegebenenfalls wird ein Rücktritt in eine niedrigere Klasse beantragt oder das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Gang gebracht. Hierbei wird auch eine Sonderpädagogin der Schule hinzugezogen.
- Bei großen Verhaltensauffälligkeiten wird mit den Eltern beraten, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Gegebenenfalls wird zur Inanspruchnahme von Institutionen der Jugendhilfe (Jugendamt, Familien- und Schulberatungsstelle) geraten und Kontakte zu diesen Institutionen vermittelt.

Auch die zeitlich begrenzte oder vollständige Teilnahme eines Kindes am Unterricht einer höheren Jahrgangsstufe kann der Anlass für eine situative Beratung der Eltern sein.

b) Organisierte Beratung zwischen Lehrern und Eltern

Neben der situativen Beratung gibt es regelmäßig stattfindende Anlässe, an denen in der Johannesschule Beratungsgespräche durchgeführt werden:

- Ein Jahr vor der Einschulung ist ein Informationsabend zu „Regeln, Grenzen, Ritualen“ in den Kindertageseinrichtungen oder in der Johannesschule installiert, um den Eltern auch in diesem Bereich Unterstützung zukommen zu lassen.
- Vor den Sommerferien findet in der Aula der Johannesschule eine Informations- und Beratungsveranstaltung für alle Erstklasseltern statt.
- An zwei Elternsprechtagen pro Schuljahr finden Beratungsgespräche über den schulischen Entwicklungsstand aller Kinder in Form von Elternsprechtagen statt. Die Elternsprechtage, für die ein Besuchsplan aufgestellt wird, werden zu fast 100 % von den Eltern wahrgenommen. Die Klassenlehrer werden im Vorfeld

von den Fachlehrern über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern informiert.

- Die Zeugnisausgabe am Ende des 1. Schuljahres erfolgt in einem ausführlichen Beratungsgespräch über die Entwicklung des Kindes.
- Im November findet eine Informations- und Beratungsveranstaltung im Rahmen der Schulformberatung für alle Eltern der Klasse 4 statt.

III. Beratungsgespräche innerhalb des Kollegiums sowie zwischen Lehrern der Johannesschule und Kollegen der weiterführenden Schulen bzw. den Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen

Im Bemühen um das Wohl des einzelnen Kindes ergeben sich auch Anlässe für gegenseitige Beratungsgespräche im Kollegium. Die Beratungstätigkeit in der Grundschule vollzieht sich aber nicht nur im Rahmen dieser Schulform selbst, sondern sie hat die Gesamtentwicklung eines Kindes im Blick. Somit ergeben sich auch regelmäßige Beratungstermine mit den Kindertageseinrichtungen und den weiterführenden Schulen.

- Im Schulalltag ergeben sich immer wieder situative Beratungsgespräche zwischen den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern bzgl. der Lernentwicklung oder des Arbeits- und Sozialverhaltens einzelner Kinder. Auch in den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen kann eine Beratung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander stattfinden.
- Beim vorschulischen Besuch der Kolleginnen und Kollegen in den Kindertageseinrichtungen findet Beratung und Information durch die Erzieherinnen statt.
- Am Ende des vierten Schuljahres finden teilweise Gespräche zwischen den Klassenlehrern und Kollegen der weiterführenden Schulen statt. Sie dienen dem behutsamen Eintritt der Kinder in die Sekundarstufe 1. Diese gegenseitige Beratung setzt sich im Besuch der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in den Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen fort.

Die Voraussetzung für eine gelingende Beratung ist stets ein positives Vertrauensverhältnis und der gegenseitige Respekt zwischen allen Beteiligten. Der Aufbau und die Pflege dieses Vertrauensverhältnisses ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Johannesschule. Das Kollegium wird sich auch in der Zukunft um eine Weiterentwicklung seiner

Beratungskompetenzen bemühen, zum Beispiel in Form von Fortbildungen zu pädagogisch bedeutsamen Themen.

Die oben angeführte Fortbildung aus dem Jahr 2005 zum Thema „Beratungsgespräche mit Eltern“ brachte dabei folgende Erkenntnisse für das Beratungskonzept:

- Bei Konflikten und Problemen, die zu einem Beratungsgespräch führen können, gibt es immer mehrere Faktoren, die als „Ursache“ des Problems angesehen werden können oder dafür sorgen, dass das Problem bestehen bleibt. Diese Faktoren können im Bereich des Kindes selbst, in dessen Familie und/oder im Bereich der Schule bzw. der Lehrperson liegen; es kann aber auch ein gesamtgesellschaftliches Problem vorliegen. Die Lehrperson sollte sich das Zusammenspiel dieser Faktoren vor dem Beratungsgespräch bewusst machen.
- Bei einem Beratungsgespräch ist das Verständnis für den Gesprächspartner, das Einfühlen in dessen Position, von besonderer Bedeutung.
- Ein kooperatives Elterngespräch sollte gut vorbereitet sein und einer durchdachten Struktur folgen. Grundhaltungen während des Gespräches sollten das verbale und nonverbale Kontakthalten und das aktive Zuhören (Senden von Ich-Botschaften) sein.

Über diese Form des Beratungsgesprächs hinaus soll in Zukunft der Kontakt zu den Eltern in besonderen Veranstaltungen zu Erziehungsthemen weiter intensiviert werden, um die Eltern im Erziehungsprozess weiterhin zu unterstützen.